

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR

31. März 2021





Herausgeber:

Helaba
Bereich Risikocontrolling
Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32–01

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden.
Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information.

© 2021 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise).
Der Offenlegungsbericht darf nicht ohne schriftliche Genehmigung
der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter
Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
Der Helaba-Konzern	4
Offenlegungsbericht	5
Risikostrategie und Risikomanagement	14
Risikomanagementstruktur	14
Anwendungsbereich	15
Eigenmittelstruktur und -ausstattung	16
Eigenmittelausstattung	19
Liquiditätskennziffer (LCR)	22
Kreditrisiko	23
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz	23
Marktpreisrisiko	24
Internes Modell	24

Präambel

Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

Geschäftsmodell der Helaba



Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme.

Über die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) ist die Helaba in Hessen und Thüringen Marktführer im Bau-sparkassengeschäft.

Die Frankfurter Sparkasse (FSP), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist mit rund 810.000 Kunden die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (FBG) und deren 100%ige Tochter Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab.

Die 100%ige Tochter Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) im institutionellen Asset Management, die sowohl Wertpapiere als auch Immobilien administrieren und managen.

Die GWH-Gruppe verwaltet fast 50.000 Wohneinheiten und gehört somit zu den größten Wohnungsunternehmen in

Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba den Zugang zu den Refinanzierungsmärkten, insbesondere auch für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)) in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 der European Banking Authority (EBA) zum Stichtag 31. März 2021 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß den §§ 10 und 10a Kreditwesengesetz (KWG), die in Teil 10 CRR genannten Übergangsbestimmungen sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards, EBA-Leitlinien sowie EBA-Q&As.

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) werden unter anderem verschiedene Änderungen am RWA-Rahmen für Kreditrisiken und an den Offenlegungsanforderungen vorgenommen, die grundsätzlich im Juni 2021 in Kraft treten. Für einige Offenlegungsanforderungen wurden Übergangsbestimmungen definiert, die eine Anwendung vor Juni 2021 vorsehen. Alle Artikel-Angaben im Offenlegungsbericht, die sich bereits auf die CRR II beziehen, sind entsprechend gekennzeichnet.

Das Intervall und der Umfang des Offenlegungsberichts basieren auf den Anforderungen der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit EBA/GL/2014/14. Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14. Die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in der Helaba ist in nachfolgender Tabelle und in den darin verwiesenen Kapiteln beschrieben.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Auf Basis der EBA/GL/2016/11, die seit dem 31. Dezember 2017 für die Helaba anzuwenden ist, ergibt sich seit 2018 eine quartalsweise Berichterstattung. Die Inhalte, die gemäß CRR gefordert waren, wurden durch die EBA-Leitlinie konkretisiert und erweitert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitativen Anforderungen, die Relevanz für die Helaba, die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und den Verweis auf das Kapitel beziehungsweise externe Dokumente. Darüber hinaus werden in der Tabelle qualitative Anforderungen aufgeführt, sofern diese nicht im Offenlegungsbericht enthalten, sondern in anderen Veröffentlichungen der Helaba aufgeführt sind.

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Präambel						
Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen	x	-	-	x	-	Kapitel Präambel, Unterkapitel Offenlegungsbericht
Risikostrategie und Risikomanagement						
Art. 435 Abs. 1f CRR – Auszug aus dem RAS der Helaba	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und Risikoerklärung
Art. 435 CRR – Mandate der Vorstände (nach § 24 KWG)	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur/Mitglieder des Leitungsorgans
Art. 435 CRR – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur/Mitglieder des Leitungsorgans
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)						
EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken	-	-	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Anwendungsbereich						
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LI3 – Konsolidierungsmatrix	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LI2 – Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
Eigenmittelstruktur und -ausstattung						
KM1 – Helaba-Gruppe in Zahlen	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
IFRS 9/Art. 468-FL – Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
Art. 437 CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	-	x	-	x	-	Kapitel Anhang
Art. 437 CRR – Offenlegung der Eigenmittel	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
Art. 437 CRR – Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
EU OV1 – RWA-Überblick	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
Art. 438 CRR – RWA-Überblick nach Forderungsklassen	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Eigenmittelstruktur und -ausstattung						
EU INS1 – Beteiligungen an Versicherungsgesellschaften, die nicht vom Eigenkapital abgezogen werden	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2020 liegen keine entsprechenden Positionen vor	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
EU CR10 – IRB: Beteiligungen (einfache Risikogewichtsmethode)	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2020 liegen keine entsprechenden Spezialfinanzierungen, sondern nur Beteiligungen in der einfachen Risikogewichtsmethode vor	Tabellendarstellung wird auf Beteiligungen beschränkt, solange keine entsprechenden Spezialfinanzierungen im Bestand sind	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
Antizyklischer Kapitalpuffer						
Art. 440 CRR – geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	-	-	x	x	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt haben oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1 % ist	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
Art. 440 CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	-	-	x	x	-	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)						
Art. 451 CRR – LRSum: summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
Art. 451 CRR – LRCom: einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
Art. 451 CRR – LRSpI: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
Art. 451 CRR – LRQua: qualitative Angaben	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)						
EU LIQ1 – LCR	(x)	-	x	Es werden unterjährig zur Erfüllung der EBA/GL/2016/11, Tz. 27 (e), die bereinigten Gesamtwerte offengelegt	-	Kapitel Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)
Kreditrisiko – allgemeine Angaben						
EU CRB-B – kreditrisikotragende Instrumente mit Durchschnittswerten auf Basis der Quartalsstichtage	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CRB-C – kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen	-	-	x	x	Es werden die größten Länder, gemessen an der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikooanpassungen, als Einzelländer gezeigt, die zusammen mindestens 95 % der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikooanpassungen der Helaba-Gruppe bilden	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CRB-D – kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CRB-E – kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (bilanzielle Risikopositionen)	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
Art. 442 CRR – kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (außerbilanzielle Risikopositionen)	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Kreditrisiko – allgemeine Angaben						
EU CR1-A – Risikoquantifizierung der Positionen nach Forderungsklassen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR1-B – Risikoquantifizierung der Positionen nach Branchen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR1-C – Risikoquantifizierung der Positionen nach Regionen	-	x	-	x	Es werden die größten Länder, gemessen an der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen, als Einzelländer gezeigt, die zusammen mindestens 95 % der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen der Helaba-Gruppe bilden	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2-A – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (bilanzielle Risikopositionen)	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
Art. 442 CRR – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (außerbilanzielle Risikopositionen)	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2-B – Entwicklung der ausgefallenen Positionen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
Kreditrisiko – allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen						
EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
Art. 453 CRR – Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz						
EU CR4 – KSA: Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Forderungsklassen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
EU CR5 – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
Art. 444 CRR – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz						
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle des Helaba-Einzelinstituts (ohne LBS und WIBank)	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle der FSP	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle der LBS	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR6 – FIRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR6 – AIRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz						
Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD nach Ländern im FIRB	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB- Ansatz
Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD/-LGD Retail-Portfolio nach Ländern im AIRB	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB- Ansatz
EU CR7 – IRB: RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2020 liegen keine entsprechenden Positionen vor	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB- Ansatz
EU CR8 – IRB: RWA-Veränderungen im Adressenausfallrisiko	x	-	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB- Ansatz
RWA-Abdeckung nach Forderungsklassen	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB- Ansatz
EU CR9 – FIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB- Ansatz
EU CR9 – AIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB- Ansatz
EU CR9 – AIRB: Backtesting der LGD nach Forderungsklassen	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB- Ansatz
EU CR9 – AIRB: Backtesting des CCF nach Forderungsklassen	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB- Ansatz
Art. 452 CRR – tatsächliche Verluste versus Expected Loss im Kreditgeschäft	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB- Ansatz
Beteiligungen im Anlagebuch						
Art. 447 CRR – Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	-	-	x	x	-	Kapitel Beteiligungen im Anlagebuch
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)						
EU CCR1 – Überblick über das Gegenparteiausfallrisiko nach Ansätzen/Methoden (ohne Positionen gegenüber ZGP/CCP)	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR3 – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Art. 444 CRR – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)	-	-	x	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR4 – FIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und PD-Bändern	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR4 – AIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und PD-Bändern	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2020 liegen keine entsprechenden Positionen vor	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR6 i. V. m. Art. 439 h CRR – Überblick zu Kreditderivatepositionen	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2020 liegen keine Kreditderivat- geschäfte im Rahmen der Vermittlertätigkeit vor, sondern nur für den Risikopositions- bestand der Helaba	Tabellendarstellung wird auf die Darstellung von Kreditderivat- geschäften des Risikopositionsbestands der Helaba beschränkt, solange keine im Rahmen der Vermittler- tätigkeit vorliegen	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)						
EU CCR8 – Positionen gegenüber ZGP/CCP	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR7 – RWA-Veränderungen im Gegenparteiausfallrisiko (internes Modell)	x	-	-	Grundsätzlich relevant, zum 31.3.2021 liegen keine entsprechenden Positionen vor	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR5-A – Auswirkung von Nettingeffekten und Kreditrisikominderungstechniken auf den Marktwert	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR5-B – Darstellung der Kreditrisikominderungstechniken im Gegenparteiausfallrisiko	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen des CVA	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Verbriefungen						
Art. 449 CRR – verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen	-	-	x	x	-	Kapitel Verbriefungen
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen nach Forderungsart	-	-	x	x	-	Kapitel Verbriefungen
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	-	-	x	x	-	Kapitel Verbriefungen
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen gegenüber eigenen Zweckgesellschaften	-	-	x	x	-	Kapitel Verbriefungen
Art. 449 CRR – Anforderungen an Originatoren	-	-	x	Die Helaba ist nur als Sponsor und Investor tätig, so dass die Originatoren- Anforderungen des Art. 449 CRR keine Anwendung finden	-	-
Marktpreisrisiko						
EU MR1 – Marktpreisrisiko nach dem Standardansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Standardmethode
EU MR2-A – Marktpreisrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR2-B – RWA-Veränderungen im Marktpreisrisiko (internes Modell)	x	-	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Clean Backtesting des internen Modells	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Dirty Backtesting des internen Modells	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	-	-	x	x	-	Kapitel Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
Operationelles Risiko	-	-	x	x	-	Kapitel Nichtfinanzielle/operationelle Risiken
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)						
Art. 443 CRR – Vermögenswerte	-	-	x	x	-	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
Art. 443 CRR – erhaltene Sicherheiten	-	-	x	x	-	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
Art. 443 CRR – Belastungsquellen	-	-	x	x	-	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
Non-performing Exposures und Forbearance						
Template 1 – Kreditqualität von Forborne- Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
Template 2 – Forbearance-Qualität	-	-	-	Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	-	-
Template 3 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit	-	x	-	x	-	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Non-performing Exposures und Forbearance						
Template 4 – Angaben zu Wertänderungen nach FINREP-Branche der Gegenpartei	-	x	-	x	-	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
Template 5 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Ländern	-	-	-	Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	-	-
Template 6 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Branche	-	-	-	Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	-	-
Template 7 – erhaltene Sicherheiten und Garantien nach FINREP-Branche der Gegenpartei	-	-	-	Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	-	-
Template 8 – Entwicklung der Non-performing Exposures	-	-	-	Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	-	-
Template 9 – in Besitz genommene Vermögenswerte	-	x	-	x	-	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
Template 10 – in der Bilanz angesetzte Vermögenswerte aus der Sicherheitenverwertung	-	-	-	Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	-	
Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie						
Template 1 – Informationen zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium und Moratorium ohne Gesetzesform	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2020 liegen keine entsprechenden Positionen vor	-	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
Template 2 – Angaben zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium und Moratorium ohne Gesetzesform nach Restlaufzeiten	-	x	-	x	-	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
Template 3 – Informationen über neu erteilte Kredite und Forderungen mit erhaltenen öffentlichen Garantien im Rahmen der COVID-19-Pandemie	-	x	-	x	-	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
Qualitative/sonstige Offenlegungsanforderungen						
Art. 13 CRR II – Offenlegung großer Tochterunternehmen	-	-	x	Für die Helaba fällt kein Tochterunternehmen unter die CRR-II-Definition großer Tochterunternehmen, so dass die Offenlegungspflicht der Tochterunternehmen nach Art. 13 CRR II entfällt		-
Art. 435 CRR – Risikostrategie und Risikomanagement; Art. 435 Abs. 1a CRR – Strategien und Verfahren	-	-	x	x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht (Seite 33 ff.)) aufgeführt. Im Offenlegungsbericht werden ergänzende Informationen aufgeführt

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Qualitative/sonstige Offenlegungsanforderungen						
Art. 435 Abs. 1b CRR – Struktur und Organisation	-	-	x	x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitte Gremien (Seite 38), Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche (Seite 38 ff.), Compliance (Seite 40 f.)) aufgeführt. Im Offenlegungsbericht werden ergänzende Informationen zur Anzahl der Sitzungen des Risikoausschusses im Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche aufgeführt
Art. 435 Abs. 1c CRR – Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	-	-	x	x		Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche
Art. 435 Abs. 1d CRR – Risikoabsicherung und -minderung	-	-	x	x		Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Strategien und Prozesse zur Absicherung und Minderung von Risiken
Art. 435 Abs. 1e CRR – Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	-	-	x	x		Für die Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Helaba wird auf das Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Prinzipien, Abschnitt Verantwortung der Geschäftsleitung (Seite 33) im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts des Helaba-Konzerns verwiesen. Ergänzende Informationen werden im Offenlegungsbericht im Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und Risikoerklärung und Unterkapitel Risikomanagementprozess aufgeführt
Art. 435 Abs. 1f CRR – konzise Risikoerklärung	-	-	x	x		In Bezug auf Art. 435 Abs. 1f CRR wird verwiesen auf den Konzernlagebericht des Geschäftsberichts, Kapitel Risikobericht (erste Textpassage) (Seite 33) in Verbindung mit Unterkapitel Prinzipien, Abschnitte Vermögensschutz (Seite 33) beziehungsweise Risk Appetite Framework (Seite 34), und Unterkapitel Risikoklassifizierung, Abschnitt Risikoarten (Seite 35 ff.)

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Qualitative/sonstige Offenlegungsanforderungen						
Art. 435 Abs. 2a–c CRR – Mitglieder des Leitungsorgans	-	-	x	x		Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitt Mitglieder des Leitungsorgans
Art. 435 Abs. 2d–e CRR – Angaben zum Risikoausschuss und zum Informationsfluss an das Leitungsorgan	-	-	x	x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitte Gremien (Seite 47), Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche (Seite 47 ff.), Compliance (Seite 49)) aufgeführt. Im Offenlegungsbericht werden ergänzende Informationen aufgeführt
Art. 436 CRR – Unterschiede der Konsolidierungsbasis	-	-	x	x		Informationen zum Konsolidierungskreis nach IFRS sind dem Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (2) (Seite 99 ff.) i. V. m. (Notes) (58) (Seite 274 ff.)) zu entnehmen
Art. 447 CRR – Beteiligungspositionen	-	-	x	x		Weiterführende Informationen zu Beteiligungspositionen sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (2), (3), (40) und Konzernlagebericht, Kapitel Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, Unterkapitel Veränderung des Konsolidierungskreises (Seite 33)) enthalten
Art. 450 CRR – Angaben zur Vergütungspolitik	-	-	x	x		Die Angaben werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht
Art. 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz				Die Helaba ist als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, so dass die Anforderungen des Art. 441 CRR keine Anwendung finden		Die Helaba nimmt nach Aufforderung an der „Datenerhebung zur Berechnung des Zuschlags für global systemrelevante Institute“ teil und veröffentlicht die Indikatoren auf der Internetseite der Helaba in der Rubrik „G-SIB Report“
§ 26a KWG – Country by Country Reporting	-	-	x	x		Die Angaben sind im Kapitel Country by Country Reporting nach § 26a KWG des Geschäftsberichts (Seite 292 ff.) enthalten
§ 35 SAG – gruppeninterne finanzielle Unterstützungen	-	-	x	x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (47) i. V. m. (Notes) (48)) enthalten. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind diese dem Jahresfinanzbericht (Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Notes) (46)) zu entnehmen

Risikostrategie und Risikomanagement

Risikomanagementstruktur

Mitglieder des Leitungsorgans

Gegenüber den Angaben im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2020 haben sich die Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder der Helaba wie folgt geändert:

Art. 435 CRR - Mandate der Vorstände (nach § 24 KWG)

31.3.2021			31.12.2020		
Vorstände	Anzahl	Davon: Töchter bzw. Beteiligungen > 10 %	Vorstände	Anzahl	Davon: Töchter bzw. Beteiligungen > 10 %
Thomas Groß	4	4	Thomas Groß	5	5
Dr. Detlef Hosemann	4	4	Dr. Detlef Hosemann	4	4
Hans-Dieter Kemler	4	4	Hans-Dieter Kemler	4	4
Frank Nickel	5	4	Frank Nickel	5	4
Christian Rhino	2	1			
Christian Schmid	2	2	Christian Schmid	2	2

Die EZB hat mit Wirkung zum 1. Februar 2021 ihre Zustimmung zur Bestellung von Herrn Christian Rhino zum Mitglied des Vorstands erteilt.

Es ergibt sich folgende Zusammensetzung des Vorstands per 31. März 2021:

Zusammensetzung des Vorstands

Thomas Groß – Vorsitzender –	Konzernsteuerung, Personal und Recht, Bilanzen und Steuern, Revision, Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft
Dr. Detlef Hosemann	Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restructuring/Workout, Compliance
Hans-Dieter Kemler	Corporate Banking, Capital Markets, Treasury, Vertriebssteuerung Corporates und Markets, Helaba Invest
Frank Nickel	Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, Wirtschafts- und Infrastrukturbank, Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS), Vertriebssteuerung Verbund
Christian Rhino - seit 1.2.2021 -	Informationstechnologie (IT), Organisation, Operations
Christian Schmid	Real Estate Finance, Asset Finance, Portfolio- und Immobilienmanagement, GWH Wohnungsgesellschaft Hessen mbH, OFB Projektentwicklung GmbH, Branch Management New York, Branch Management London

Anwendungsbereich

Die Offenlegung erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß den §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als übergeordnetem Institut 18 nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert. Zusätzlich sind 15 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)

Aufsichtsrechtliche Behandlung	Anzahl und Art der Unternehmen
Vollkonsolidierung	18 Unternehmen 13 Finanzinstitute 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft 3 Kreditinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	-
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	15 Unternehmen 14 Finanzinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen

Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln und den wichtigsten Kennzahlen der Helaba-Gruppe sowie eine Aufstellung der Eigenmittelanforderungen je Risikoart gemäß der COREP-Meldung nach Säule I per 31. März 2021.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung. Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS 9, seit dem 30. Juni 2020 mit Anwendung der Übergangsregelungen nach Art. 473a CRR.

KM1 – Helaba-Gruppe in Zahlen

in Mio. €		31.3.2021	31.12.2020	30.9.2020	30.6.2020	31.3.2020
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital	8.804	8.882	8.494	8.433	8.032
	Darunter: regulatorische Anpassungen	-463	-434	-569	-688	-1.156
	Zusätzliches Kernkapital	459	564	564	564	564
	Darunter: regulatorische Anpassungen	-20	-20	-20	-20	-20
2	Kernkapital	9.263	9.447	9.059	8.998	8.597
	Ergänzungskapital	2.113	2.089	2.162	2.228	2.286
	Darunter: regulatorische Anpassungen	-8	-8	-8	-8	-8
3	Eigenmittel gesamt	11.376	11.536	11.221	11.226	10.883
Gesamtrisikobetrag						
4	RWA gesamt	62.997	60.542	62.680	65.915	65.344
Kapitalquoten						
5	Harte Kernkapitalquote in % (CET1 Ratio)	13,98	14,67	13,55	12,79	12,29
6	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	14,70	15,60	14,45	13,65	13,16
7	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	18,06	19,05	17,90	17,03	16,66
Zusätzliche Säule-2-Kapitalanforderungen (P2R)						
	Zusätzliche SREP-CET1-Kapitalanforderung in %	0,98	0,98	0,98	0,98	0,98
	Zusätzliche SREP-AT1-Kapitalanforderung in %	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33
	Zusätzliche SREP-T2-Kapitalanforderung in %	0,44	0,44	0,44	0,44	0,44
	SREP-Gesamtkapitalanforderung in % (TSCR)	9,75	9,75	9,75	9,75	9,75
Kapitalpuffer						
8	Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,02	0,01	0,01	0,01	0,04
10	Puffer für global/andere systemrelevante Institute in %	0,75	0,75	1,00	1,00	1,00
11	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer in % (Zeile 8 + 9 + 10)	3,27	3,26	3,51	3,51	3,54
12	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer in % (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtanforderungsbetrags)	8,70	9,60	8,45	7,65	7,16
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	196.993	196.138	200.096	226.180	220.074
14	Verschuldungsquote in %	4,70	4,82	4,53	3,98	3,91

Das harte Kernkapital sinkt im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um ca. 78 Mio. € auf 8.804 Mio. €. Die Entwicklung des harten Kernkapitals ist maßgeblich durch die negative Entwicklung des kumulierten sonstigen Ergebnisses sowie einen geringeren Anrechnungsbetrag aus der Anwendung der im Zuge der Covid-19-Pandemie geschaffenen neuen Übergangsregelung für IFRS9-Impairments geprägt.

Aufgrund negativer Effekte aus der Restlaufzeitamortisation von Ergänzungskapitalinstrumenten sinken die gesamten Eigenmittel per 31. März 2021 im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um ca. 160 Mio. €.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie setzt die EZB den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) für den SREP-Bewertungszyklus 2020 aus. Der SREP-Beschluss aus 2020 bleibt für 2021 unverändert in Kraft.

Die EZB sieht somit weiterhin aufgrund der außergewöhnlichen Umstände der COVID-19-Pandemie das Vorhalten der Säule-II-Kapitalanforderung aus dem SREP zum Teil in Form von zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital vor. Mit einer Kernkapitalquote zum 31. März 2021 von 14,70 % und einer harten Kernkapitalquote von 13,98 % verfügt die Helaba-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) und -Kapitalempfehlung (P2G) aus dem SREP zum Offenlegungstichtag.

Mit Ablösung des Accounting Standards IAS 39 durch die Regelungen des IFRS 9 wurde die Methodik zur Berechnung von Kreditrisikoanpassungen umgestellt. Um den unmittelbaren Effekt auf das regulatorische Kapital zu dämpfen, wurde zum 1. Januar 2018 mit Art. 473a CRR eine Übergangsregelung für einen fünfjährigen Zeitraum geschaffen. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie erfolgte eine Anpassung des Art. 473a CRR (D-VO (EU) 2020-873 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2019/876 aufgrund bestimmter Anpassungen infolge der COVID-19-Pandemie).

Mit Überarbeitung des Art. 473a CRR macht die Helaba von der Regelung des Art. 473a Art. 9 CRR Gebrauch und hat die Anwendung der IFRS 9 Übergangsregelungen für den dynamischen Ansatz gegenüber der EZB beantragt. Die Genehmigung der EZB wurde der Helaba am 19. Mai 2020 erteilt, die Erstanwendung der Übergangsregelung erfolgte zum 30. Juni 2020.

Art. 473a Abs. 7a CRR räumt der Helaba die einmalige Entscheidungsmöglichkeit ein, den Betrag AB_{SA} entweder auf die Risikovorsorge der Einzelgeschäfte zurück zu verteilen oder diesen pauschal mit einem Risikogewicht von 100% als Risikoposition zu berücksichtigen. Die Helaba hat sich für die Berücksichtigung des Betrags AB_{SA} als Risikoposition entschieden.

Die Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2020/12 in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 beziehungsweise EBA/GL/2014/14 seit dem 30. Juni 2020 vierteljährlich.

IFRS 9/ Art. 468-FL - Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR

in Mio. €		a	b	c	d
		31.3.2021	31.12.2020	30.9.2020	30.6.2020
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel					
1	Hartes Kernkapital	8.804	8.882	8.494	8.433
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	8.670	8.724	8.367	8.346
2a	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	8.804	8.882	8.494	8.433
3	Kernkapital	9.263	9.447	9.059	8.998
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	9.129	9.289	8.931	8.910
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	9.263	9.447	9.059	8.998
5	Eigenmittel gesamt	11.376	11.536	11.221	11.226
6	Eigenmittel gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	11.254	11.468	11.166	11.166
6a	Eigenmittel gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	11.376	11.536	11.221	11.226
Gesamtrisikobetrag					
7	RWA gesamt	62.997	60.542	62.680	65.915
8	RWA gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	62.986	60.538	62.670	65.915
Kapitalquoten					
9	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	13,98	14,67	13,55	12,79
10	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13,77	14,41	13,35	12,66
10a	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	13,98	14,67	13,55	12,79
11	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	14,70	15,60	14,45	13,65
12	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,49	15,34	14,25	13,52
12a	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	14,70	15,60	14,45	13,65
13	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	18,06	19,05	17,90	17,03
14	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	17,87	18,94	17,82	16,94
14a	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	18,06	19,05	17,90	17,03
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)					
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	196.993	196.138	200.096	226.180
16	Verschuldungsquote in %	4,70	4,82	4,53	3,98
17	Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	4,64	4,74	4,47	3,94
17a	Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	4,70	4,82	4,53	3,98

Die Zeilen 2a, 4a, 6a, 10a, 12a, 14a, 17a werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt, da in der Helaba Art. 468 CRR keine Anwendung findet.

Durch Anwendung der Übergangsregelungen zur Berücksichtigung von IFRS 9-Impairments seit dem 1. Januar 2020 in den Eigenmitteln ergibt sich per 31. März 2021 ein positiver Effekt auf das harte Kernkapital (ca. 134 Mio. €). Der positive Effekt auf das harte Kernkapital wirkt sich ebenfalls positiv auf die Kapitalquoten sowie die Verschuldungsquote aus.

Eigenmittelausstattung

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenmittelanforderungen, differenziert nach Risikoarten.

EU OV1 – RWA-Überblick

in Mio. €			RWA		Eigenmittel- anforderung
			31.3.2021	31.12.2020	31.3.2021
	1	Adressenausfallrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	51.762	50.002	4.141
Artikel 438 (c), (d)	2	Davon: Standardansatz (KSA)	5.429	5.348	434
Artikel 438 (c), (d)	3	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (FIRB)	44.478	42.355	3.558
Artikel 438 (c), (d)	4	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (AIRB)	1.034	1.012	83
Artikel 438 (d)	5	Davon: Beteiligungspositionen im IRB in der einfachen Risikogewichtsmethode oder nach internen Modellen	821	1.287	66
Artikel 107, Artikel 438 (c), (d)	6	Gegenparteiausfallrisiko	2.275	2.644	182
Artikel 438 (c), (d)	7	Davon: Marktbewertungsmethode	1.471	1.787	118
Artikel 438 (c), (d)	8	Davon: Ursprungsrisikomethode	-	-	-
	9	Davon: Standardmethode	-	-	-
	10	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	-	-	-
Artikel 438 (c), (d)	11	Davon: Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	77	70	6
Artikel 438 (c), (d)	12	Davon: CVA	727	787	58
Artikel 438 (e)	13	Abwicklungsrisiko	2	7	0
Artikel 449 (o), (i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Cap)	1.616	1.589	129
		Davon: SEC-IRBA	579	488	46
		Davon: SEC-ERBA (inklusive SEC-IAA)	685	727	55
		Davon: SEC-SA	352	374	28
		Davon: 1250% / Kapitalabzug	-	-	-
Artikel 438 (e)	19	Marktpreisrisiko	3.898	2.805	312
	20	Davon: Standardansatz	1.166	1.238	93
	21	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	2.732	1.567	219
Artikel 438 (e)	22	Großkredite	-	-	-
Artikel 438 (f)	23	Operationelles Risiko	3.347	3.420	268
	24	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
	25	Davon: Standardansatz	3.347	3.420	268
	26	Davon: fortgeschrittene Messansätze	-	-	-
Artikel 437 (2), Artikel 48 und Artikel 60	27	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für den Kapitalabzug (250 % Risikogewicht)	96	74	8
Artikel 500	28	Anpassungen aufgrund Basel-I-Untergrenze	-	-	-
	29	Gesamt	62.997	60.542	5.040

Durch den Wegfall des Bestandsschutzes am 1. Januar 2020 für Verbriefungspositionen nach den überarbeiteten Verbriefungsregeln (EU-Verordnung zur Änderung der CRR (VO (EU) 2017/2401) (VVO)) werden zum aktuellen Offenlegungstichtag alle Verbriefungspositionen in der oben stehenden Tabelle unter den neuen Verbriefungsansätzen (SEC-IRBA, SEC-ERBA (inklusive SEC-IAA) und SEC-SA) ausgewiesen. Die Zeilen 15–18 werden nicht mehr gezeigt, da sie regulatorisch nicht mehr anzuwenden sind.

Die differenzierte Darstellung der RWA gemäß den Vorgaben der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 wird zur vollumfänglichen Erfüllung der Anforderungen des Art. 438 CRR um die folgende Tabelle (Stichtag 31. März 2021) ergänzt.

Art. 438 CRR – RWA-Überblick nach Forderungsklassen

in Mio. €	RWA	Eigenmittel-anforderung
FIRB - Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.998	160
FIRB - Institute	3.106	249
FIRB - Unternehmen	39.365	3.149
Davon: Spezialfinanzierungen	18.016	1.441
Davon: KMU	2.002	160
Davon: Sonstige	19.346	1.548
AIRB - Mengengeschäft	1.034	83
Durch Immobilien besichert	617	49
Davon: KMU	160	13
Davon: keine KMU	457	37
Qualifiziert revolving	34	3
Sonstige	383	31
Davon: KMU	101	8
Davon: keine KMU	282	23
Beteiligungspositionen im IRB	1.574	126
Davon: einfache Risikogewichtsmethode	821	66
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (190 %)	777	62
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290 %)	19	2
Sonstige Beteiligungspositionen (370 %)	25	2
Davon: PD/LGD-Ansatz	663	53
Davon: risikogewichtete Beteiligungen	90	7
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	772	62
Gesamt IRB-Ansatz	47.849	3.828
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	140	11
Öffentliche Stellen	181	14
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	296	24
Unternehmen	1.342	107
Mengengeschäft	157	13
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	618	49
Ausgefallene Risikopositionen	45	4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1.063	85
Gedekte Schuldverschreibungen	3	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	134	11
Beteiligungspositionen	1.246	100
Sonstige Positionen	250	20
Gesamt Standardansatz (KSA)	5.480	438
Gesamt	53.329	4.266

Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchhaltung der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Die Gesamt-RWA sind gegenüber dem Vorquartal um ca. 2,5 Mrd. € gestiegen. Der Anstieg resultiert aus den Adressenausfallrisiken (1,5 Mrd. €) und den Marktpreisrisiken (1,1 Mrd. €).

In den Adressenausfallrisiken verteilt sich der RWA-Anstieg hauptsächlich auf die IRB-Forderungsklassen Unternehmen – Sonstige (1,3 Mrd. €) und Unternehmen – Spezialfinanzierungen (0,2 Mrd. €). Der Anstieg resultiert aus Neu-

geschäft, sonstigen Bestandsveränderungen und Ratingveränderungen (ca. 2,1 Mrd. €, darin enthalten sind Währungseffekte in US-Dollar und Britischen Pfund (ca. 0,6 Mrd. €)). Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus auslaufendem Geschäft (ca. -0,6 Mrd. €).

Die RWA-Veränderung aus den Marktpreisrisiken ist auf einen Anstieg im Internen Modell (1,2 Mrd. €) zurückzuführen. Nähere Erläuterungen zu den RWA-Veränderungen im internen Modell sind im Kapitel „Marktpreisrisiko“ zu finden.

Liquiditätskennziffer (LCR)

Die LCR ist eine aufsichtsrechtliche Mindestquote für die von den Banken zu haltende kurzfristig verfügbare Liquidität. Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettozahlungsmitelabflüsse in einem schweren Stress-Szenario, welches bspw. einen teilweisen Abzug der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Refinanzierung unterstellt. Die Angaben zur Offenlegung der LCR werden in Übereinstimmung mit Art. 435 CRR und der EBA-Leitlinie EBA/GL/2017/01 publiziert.

Die Helaba verfügt zur Sicherstellung einer jederzeitigen angemessenen Liquiditätsausstattung und einer soliden kurz- und mittelfristigen Refinanzierung über einen Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP), in dem alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht werden sowie erforderlichenfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Dieses schließt auch Liquiditätsstresstests, eine Notfallplanung und eine unabhängige Validierung der Risikoquantifizierungsmethoden mit ein. Der Vorstand ist verantwortlich für die solide Governance des ILAAP. Der ILAAP bildet einen integralen Bestandteil des Managementrahmens und vereint sowohl die ökonomische Sichtweise als auch die normative Perspektive.

Für die LCR wurden im Rahmen des Risk Appetite Frameworks (RAF) der Bank interne Schwellenwerte (Risikoappetit und Risikotoleranz) festgelegt, die deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen. Sowohl die aufsichtsrechtliche Mindestquote als auch die internen Schwellenwerte werden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden durch EZB und BaFin diverse regulatorische Maßnahmen verabschiedet. Die Bank nimmt derzeit keine Erleichterungen in Bezug auf die Liquidität in Anspruch. Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote unterlag im Berichtszeitraum weiterhin nur geringen Schwankungen und bestätigt sowohl das konservative Risikoprofil als auch die solide Liquiditätsausstattung der Helaba.

EU LIQ1 – LCR

Konsolidierungsumfang		BEREINIGTER GESAMTWERT			
Währung und Einheiten					
Quartal endet am		30.6.2020	30.9.2020	31.12.2020	31.3.2021
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
		050	060	070	080
21	Liquiditätspuffer	39.096	41.715	44.855	48.041
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	21.932	22.255	24.085	24.805
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	180,33	189,28	187,58	196,28

Kreditrisiko

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Die Zulassung des Rating-Modells für Flugzeugfinanzierungen im Dezember 2010 markiert den Abschluss der aufsichtlichen Prüfungen zum Einsatz der internen Rating-Modelle im Rahmen des FIRB und damit die Umsetzung des IRB-Umsetzungsplans. Das Retail-Portfolio des Tochterunternehmens FSP wird seit dem 2. Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt. Im Jahr 2013 erhielt die LBS als erste Bausparkasse die Zulassung zur Verwendung des Rating-Modells „LBS-Kunden-Scoring“ und des LGD-Modells der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (S-Rating) im AIRB für das Mengengeschäft.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 31. Dezember 2020 und dem 31. März 2021 im Adressenausfallrisiko des IRB.

EU CR8 – IRB: RWA-Veränderungen im Adressenausfallrisiko

in Mio. €		a	b
		RWA	Eigenmittelanforderung
1	RWA Vorquartal	44.722	3.578
2	Asset-Größe	676	54
3	Asset-Qualität	559	45
4	Modelländerungen	-11	-1
5	Methoden- und Policy-Änderungen	-	-
6	Konsolidierungseffekte	-	-
7	Währungseffekte	477	38
8	Sonstige Effekte	0	0
9	RWA aktuell	46.423	3.714

Die RWA-Veränderungen werden in oben stehender Tabelle in wesentliche RWA-Treiber unterteilt:

- Asset-Größe: Veränderungen im Buchwert, unter anderem aufgrund von Neugeschäft, Geschäftsausläufen oder Bestandsveränderungen
- Asset-Qualität: bonitätsbedingte Änderungen sowie Veränderungen in der Kreditrisikominderung
- Modelländerungen: Modellanpassungen bei den internen Rating-Verfahren (unter anderem Implementierung neuer Rating-Modelle, Änderung des Anwendungsbereiches oder Änderungen aus der Behebung festgestellter Modellschwächen)
- Methoden- und Policy-Änderungen: neue regulatorische Anforderungen, Wegfall von Übergangsbestimmungen und Ähnliches
- Konsolidierungseffekte: Veränderungen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises
- Währungseffekte: Kursveränderungen bei Fremdwährungsgeschäften
- sonstige Effekte: enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden

Der Währungseffekt ergibt sich hauptsächlich aus Geschäften in US-Dollar und Britischen Pfund.

Marktpreisrisiko

Internes Modell

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk(MaR)-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Das MaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 31. Dezember 2020 und dem 31. März 2021 im internen Modell.

EU MR2-B – RWA-Veränderungen im Marktpreisrisiko (internes Modell)

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations- handels- aktivitäten	Sonstige	RWA	Eigenmittel- anforderung
1	RWA Vorquartal	1.061	506	-	-	-	1.567	125
1a	Regulatorische Anpassungen ¹⁾	741	146	-	-	-	887	71
1b	RWA Vorquartal (Tagesende)	321	359	-	-	-	680	54
2	Veränderungen im Risikoniveau	77	75	-	-	-	152	12
3	Modelländerungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Methoden- und Policy-Änderungen	-	-	-	-	-	-	-
5	Konsolidierungseffekte	-	-	-	-	-	-	-
6	Währungseffekte	-0	-1	-	-	-	-1	-0
7	Sonstige Effekte	-206	33	-	-	-	-173	-14
8a	RWA aktuell (Tagesende)	191	466	-	-	-	658	53
8b	Regulatorische Anpassungen ¹⁾	1.066	1.009	-	-	-	2.074	166
8	RWA aktuell	1.257	1.475	-	-	-	2.732	219

¹⁾ Zeigt den Unterschied zwischen RWA Vorquartal und RWA Vorquartal (Tagesende) beziehungsweise RWA aktuell und RWA aktuell (Tagesende).

Die Veränderungen der RWA gegenüber dem Vorquartal resultieren vor allem aus Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie aus den sonstigen Effekten. Die sonstigen Effekte beinhalten die Veränderungen aus geänderten Marktzinsen und der regulären monatlichen Aktualisierung der statistischen Parameter beim MaR sowie von Periodenwechseln des Krisenzeitraums beim Stress-MaR. Hier wird der starke Rückgang beim VaR im Wesentlichen durch den Wegfall des größten Teils der volatilen COVID-19-Phase (März 2020) aus der Parameterberechnung verursacht. Der Zuschlagsfaktor zur Ermittlung der RWA hat sich gegenüber dem Vorquartal aufgrund des Wegfalls des im 2. Quartal 2020 erlassenen Quick-Fix der CRR und der aktuell niedrigeren Anzahl an Backtesting-Ausreißern reduziert.

Helaba

Neue Mainzer Straße 52–58

60311 Frankfurt am Main

T +49 69 / 91 32-01

F +49 69 / 29 15 17

Bonifaciusstraße 16

99084 Erfurt

T +49 3 61 / 2 17-71 00

F +49 3 61 / 2 17-71 01

www.helaba.com